

hebende Glaube eine Hyperbel ist, verhehlen sich auch die modernen Apologeten Calvins nicht. Wie sie entstanden sind, liegt nahe. Den zur Rechten Gottes erhöhten Leib Christi und den auf Erden weilenden Gläubigen in Verbindung zu setzen, zog Calvin zwei Hilfslinien, von oben nach unten den heiligen Geist, von unten nach oben den Glauben. Aber diesen Linien fehlt die Basis, fehlt die Verbindung, fehlt die Beweisraft. Daß der Leib Christi im Himmel und doch auf Erden sein könne, daß er in, mit und unter den Elementen eingehen könne in den Genießenden, weist Calvin als ungereimt ab. Wenn aber die Schrift lehrt, daß uns der Leib im Abendmahl zu Theil wird — und sie lehrt es — so muß sich auch die Präsenz des Leibes reimen. Die Lehre aber, daß vom Leibe Christi der Geist ausgeht, um uns das Wesen der Leiblichkeit zu vermitteln und zwar, wie in prästabiler Harmonie, zur Zeit, wenn wir Brot und Wein als Pfänder genießen (wie Calvin wenigstens häufig lehrt), ist weder an sich gereimt, noch reimt sie sich mit der Schrift. Sie ist eine abentheuerliche Erfindung Calvins. Wenn uns im Abendmahl der Geist des verklärten Leibes zu Theil wird, so ist die in den Einsetzungsworten ausgesprochene Beziehung auf den Tod Christi ganz verwischt. Wenn aber Calvin öfters sagt, daß uns im Abendmahl die Frucht des Todes Christi zu Theil werde, so ist das eine mit seiner Theorie völlig unvermittelte Versicherung. Wenn endlich Calvin den Empfang der Substanz des Abendmahles, welche doch der Genuß des Leibes Christi sein soll, nur den Glaubenden zu Theil werden läßt, so — und das ist ja ein tautologer Satz — macht er eben das Wesen des Abendmahles vom Glauben der Menschen abhängig. Das bezeichnen Calvins Apologeten als eine verleumderische Aussage der Gegner desselben. Aber man zwingt nicht, was mit Licht nicht geht, mit Hitze<sup>\*)</sup>. Es ist der durchgreifende Fehler der Calvinischen Lehre, daß er Substanz und Wirkung des Abendmahles nicht scharf auseinander hält. Die Wirkung desselben, nicht die Substanz ist bedingt durch den Glauben. Abschließend erkläre ich die Abendmahllehre Calvins für eine Hypothese, welche sich aus dem Streben erklären läßt, zwischen der zwinglischen und lutherischen Lehre eine Mitte zu finden, aus der Schrift aber nicht rechtfertigen; für eine Hypothese, welche auf unbewiesenen dogmatischen Voraussetzungen ruht, zu

\*) Müller sagt in dem angeführten Programme S. 11: *Doleo, ne Kahnisium quidem, qui alias rectius sese Calvini sententiam cognosse ostendit, ab invidiosa ista interpretatione abstinere. Contra Calvinum (Die Lehre vom Abendmahl S. 414) sic disputat: Calvin sagt, des Leibes Substanz ist der Geist Christi, welcher nur mit Gläubigen sich vereinen kann. Dann hängt es also vom Glauben der Menschen ab, ob das Abendmahl seine Kraft, seine Substanz hat oder nicht. In his paucis verbis vir doctus duplicem prodit errorem. Calvinus corporis Christi substantiam esse spiritum Christi i. e. spiritum sanctum nusquam docet; sed etiamsi docuisset ab eo vim et substantiam eucharistiae ex fide hominum repeti inde non magis effici posset quam inde, quod spiritus Christi repugnantibus non impertitur, consequetur, spiritus vim et substantiam pendere ex hominum arbitrio et fide. Sic, hält mir Müller vor, hat Calvin gesagt, daß der heilige Geist vom Abendmahl des Leibes Substanz sei. Calvin sagt, daß der Leib Christi nicht selbst uns zu Theil wird, wohl aber die Substanz desselben und zwar in und mit dem von ihm ausgehenden Geiste. Dicimus, Christum tam externo symbolo, quam spiritu suo ad nos descendere, ut vere substantia carnis suae et sanguinis sui animas nostras vivificet. (Inst. IV. 17, 24). Credimus, sagt die Gallicana art. XXXVI. p. 338. Niem., eum arcana et in comprehensibili spiritus sui virtute per fidem apprehensa, nos nutrire et vivificare corporis et sanguinis substantia. Diese Stellen belegen, was mein Satz sagt.*

völlig unhaltbaren Hilfsannahmen flüchtet und doch nicht einmal leistet, was sie leisten will; für eine Hypothese, die von Anfang an durch Starrheit, Elasticität, mystisches Dunkel und unwahre Phrasen ihre innere Hohlheit übertüncht hat. Wie Calvins Abendmahllehre einer unionistischen Tendenz ihre Entstehung verdankt, so ist es auch noch jetzt die Union, welche in ihr die Abendmahllehre der Zukunft erkennen läßt.

Wer der Ueberzeugung ist, daß die lutherische Abendmahllehre schriftgemäß ist, kann unmöglich einer Kirchengemeinschaft angehören, in welcher eine schriftwidrige Abendmahllehre zu gleichem Recht besteht. Was kein Mann von Ehre im bürgerlichen Leben kann, nämlich Ja und Nein zugleich sagen, das muß kein Christ möglich machen wollen (2 Kor. 1, 17), am allerwenigsten am Altare. Ja und Nein, sagt Shakespeare, ist eine schlechte Theologie. Bekanntlich ist aber die Abendmahllehre nicht der einzige konfessionelle Unterscheidungspunkt. Das reformirte Bekenntniß kennt auch keine Mittheilung des heiligen Geistes in der Taufe, weicht also in einem Punkte ab, welchen mit großer Uebereinstimmung die alte und mittelalterliche Kirche und das griechische, römische und lutherische Bekenntniß verkünden. Die unrichtige Trennung zwischen dem Geistlichen und Leiblichen, dem Göttlichen und Menschlichen, welche der reformirten Sakramentslehre zu Grunde liegt, zieht ihre Konsequenzen auch in die Lehre von der Person Christi hinein, in welcher sie eine harmonische Durchdringung beider Naturen unmöglich macht. Desselben abstrakten, Göttlichen und Menschlichen trennenden Verstandes Produkt ist die Calvinische Predestinationstheorie. Es kann hier nicht der Ort sein, auf die neuern Versuche, den Lehrunterschied beider Kirchen zu formuliren, einzugehen. Für das Tüchtigste hat man wohl Schweizers Entwicklung, für das Nichtigste Lückes oben angezogene Abhandlung über diesen Punkt anzusehen. Durchzuführen sind indeß auch Schweizers Gesichtspunkte nicht: sie treffen mehr in die Peripherie als in's Centrum. Jedenfalls gehen beide Konfessionen in Wesenspunkten der Lehre auseinander. Wer zu dem einen Bekenntnisse sich mit Ueberzeugung bekennt, muß nothwendig ausschließen, was dieses ausschließt, kann sich also nicht zum andern halten. Sagt man, beide Bekenntnisse bestehen zugleich zu Recht, so nimmt man nothwendig beiden die Auktorität. Denn was ist ein Bekenntniß, welches nur zum Theil gilt. Die Redensart, welche neuerdings in unirten Kreisen häufig vernommen wird: Wir stehen auf dem Grunde der Bekenntnisse der Reformation, setzt eben einen konfessionellen Standpunkt von breiter Grundlage voraus. Die Unionsdoktrinäre nun, welche sich zu dem lutherischen und reformirten Bekenntnisse zugleich bekennen, obgleich sie nicht nur in den Differenzlehren, sondern auch in den wesentlichsten Konsenslehren von beiden abweichen, müssen nothwendig den allerweitesten Begriff von dem normalen Ansehen eines Bekenntnisses haben, so weit daß sie den Schritt zum Gegentheil thun könnten, ohne ihren Standpunkt im Wesentlichen aufzugeben. Bekanntlich war die Bretschneider-Zimmermannsche Allgemeine Kirchenzeitung früher nicht gerade konfessionell. Im diesjährigen Vorworte sagt nun einer der Herausgeber, Schenkel (S. 14): „Es mag sein, daß das Haus, welches ich bewohne, den Bedürfnissen der Jetztzeit nicht mehr genügt, daß die Zimmer zu eng, die Fenster zu klein, die Stiegen zu schmal sind. Wenn nun Einer kommt und mit schwacher Kritik die Unvollkommenheiten meines Hauses tadelt, werde ich deshalb mein Haus verlassen und im Freien campiren, zumal wenn es mir durch Gewohnheit lieb geworden ist,